

# **Jahresbericht 2019**



**„Sozialpädagogisch betreute  
Arbeitsweisung (SpbA)“**

## Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Ergebnisse der Jahresbilanz .....	3
2	Ergebnisse bei Strafsachen .....	6
2.1	Übersicht der Delikte.....	7
2.2	Nationalitäten .....	8
2.3	Zuweisungen durch die Gerichte .....	8
2.4	Anzahl der zugewiesenen Fälle aufgeteilt auf die Städte .....	8
2.5	Verteilung der Einsatzstellen .....	9
3	Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte.....	10
4	Danksagungen .....	11

# 1 Einführung und Ergebnisse der Jahresbilanz

Der Arbeitsbereich „Sozialpädagogisch betreuten Arbeitsweisungen“ ist im Kreis Offenbach zuständig für die Vermittlung, Begleitung und Kontrolle von gemeinnützigen Arbeitsaufträgen nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Wir beraten die Jugendlichen vor und während der Ableistung ihrer Arbeitsstunden, suchen ihnen eine passende Einsatzstelle, überwachen die Ableistung und melden den Erfolg oder Misserfolg dem zuständigen Jugendgericht oder der Staatsanwaltschaft.

Unser Ziel ist es, Wünsche und Vorgaben der Einsatzstelle mit den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Jugendlichen in Einklang zu bringen. Dieses Vorgehen gewährt eine zeitnahe Ableistung und hält die Abbruchquote der Auflage möglichst gering. Positiv ist unsere Erfolgsquote bei den Vermittlungen der Jugendlichen hervorzuheben, was über Jahre hinweg zur einer geringeren Abbruchquote beiträgt. Dies liegt zum einen an den gewonnenen Erfahrungen und dem differenzierten Umgang mit den Jugendlichen und zum anderen an einer engeren Verzahnung mit den Einsatzstellen, den optimierten Arbeitsabläufen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und einem sehr engen Draht zu den Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaften.

Für ein Jugendstrafverfahren finden das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und die Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes Anwendung und Geltung. Ziel und Priorität des Jugendstrafrechts ist, den Erziehungsgedanken in das Verfahren einzubinden und erneuten Straftaten entgegenzuwirken (§ 2 Abs. 1 JGG). Das Ableisten von gemeinnütziger Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der erzieherischen Maßnahmen des Jugendstrafrechts. Weiterhin sollte das wichtigste Ziel bei der Durchführung nach § 1 SGB VIII die Förderung der Jugendlichen und Heranwachsenden „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ nicht außer Acht gelassen werden. Diese beiden Ziele sind ebenfalls in der täglichen Arbeit der „Sozialpädagogisch betreuten Arbeitsweisungen“ wichtiger Bestandteil. Dem Label „Sozialpädagogisch betreut“ konnten wir in den vergangenen Jahren durch unsere Arbeit den Stempel aufdrücken, da die pädagogische Beratung, Begleitung und Betreuung vor, während und teilweise nach dem Ableisten der Arbeitsaufträge für uns einen sehr hohen Stellenwert besitzt.

Des Weiteren konnten wir den Pool möglicher Einsatzstellen, aus dem wir schöpfen können, erneut erweitern auf nunmehr 297 Vereine und gemeinnützige Einrichtungen und städtische

Betriebe, in denen ein Ableisten von gerichtlichen Arbeitsauflagen möglich ist. Da viele Jugendliche Schulen in Offenbach und Frankfurt besuchen, nehmen Einsatzstellen in den kreisnahen Städten Frankfurt, Offenbach und Hanau einen höheren Stellenwert ein, als in den Jahren zuvor. Die Anzahl der Zuweisungen ist 2019 im Vergleich zu 2018 um 99 Fälle auf 461 Fälle gesunken. Deutlich wird hier, dass die Gesamtfallzahl pro Jahr oft erheblichen Schwankungen unterliegt. Natürlich können wir auch 2019 eine hohe Quote bei erfolgreichen Vermittlungen und Betreuungen vorweisen. Von den 461 bearbeiteten Fällen waren 114 weibliche und 348 Fälle männliche Jugendliche und junge Heranwachsende.

Auch im Berichtsjahr 2019 gab es eine hohe Anzahl an „schwierigen Fälle“, die eine intensive Betreuung und Bearbeitung in Anspruch genommen haben.

Als schwierig bezeichnen wir Fälle, die von uns ein intensives Arbeitsaufkommen abfordern und bei denen wir häufiger intervenieren bzw. Einfluss auf den Jugendlichen nehmen müssen. Um die gerichtliche Arbeitsauflage komplett abzuleisten, benötigen diese Jugendlichen mehrere Aufforderungen und mindestens zwei Vermittlungen in Einsatzstellen, einige jedoch drei bis fünf. Die Verweigerungshaltung bei schwierigen Fällen ist stark ausgeprägt, vereinbarte Termine zum persönlichen Erstgespräch mit uns oder der Einsatzstelle werden nicht wahrgenommen, Verspätungen sind die Regel und es besteht eine mangelnde Arbeitsmoral. Bei diesen Jugendlichen herrschen häufig multiple Problemlagen vor. So sind diese Jugendlichen neben der Arbeitsauflage häufig zu weiteren gerichtlichen Auflagen, wie beispielsweise Drogenberatungsgesprächen, eine Teilnahme an einem Sozialen Trainingskurs, Teilnahme an einem Erziehungsgespräch etc. verurteilt worden. Hinzu kommen persönliche Probleme, wie beispielsweise Spielsucht, Verschuldung, Schulabstinenz oder familiäre Schieflagen. Bei schwierigen Fällen bedarf es häufig der gerichtlichen Einflussnahme. Dies erfolgt durch eine schriftliche Aufforderung, einer Anhörung, aber auch durch Beugearrest. 2019 traf dies bei bisher 32 Prozent der Fälle, also bei 146 von 461 Fällen zu. Im Vorjahr lag die Quote bei 30 Prozent, also bei 168 von 560 Fällen. Im Verhältnis zum Vorjahr ist die Anzahl der schwierigen Fälle somit gestiegen. Im Jahr 2019 war ca. jeder dritte Jugendliche ein „schwieriger Fall“. Wie erwähnt, sind schwierige Fälle sehr betreuungsintensiv und gerade für diese Zielgruppe greift unser pädagogisches Konzept und hilft, dass auch diese Fälle zu einem erfolgreichen Abschluss kommen. Allerdings kann konstatiert werden, dass gerade für diesen Teil der straffälligen Jugendlichen ein erhöhtes Maß an pädagogischer Arbeit von Nöten ist. Wir beobachten in den letzten

Jahren ebenfalls einen Anstieg von Beleidigungen und Bedrohungen von Jugendlichen gegenüber unseren Mitarbeitern. Verbale Entgleisungen am Telefon sowie in persönlichen Gesprächen kamen 2019 häufiger vor als in den Jahren zuvor. Eine Situation gipfelte darin, dass ein Mitarbeiter von uns in den Räumlichkeiten der AGS e.V. von einem Jugendlichen körperlich attackiert worden ist. Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass dies absolute Einzelfälle sind und die Mehrheit der Jugendlichen einen vernünftigen Umgang mit uns pflegt.

Insgesamt wurden von den zuständigen Jugendgerichten und Staatsanwaltschaften 13866 Stunden gemeinnützige Arbeit im Kreis Offenbach ausgesprochen. Im Schnitt ergibt dies etwa 30 Stunden gemeinnützige Arbeit pro verurteilten Jugendlichen. Der Durchschnitt ist auf demselben Niveau wie 2018.

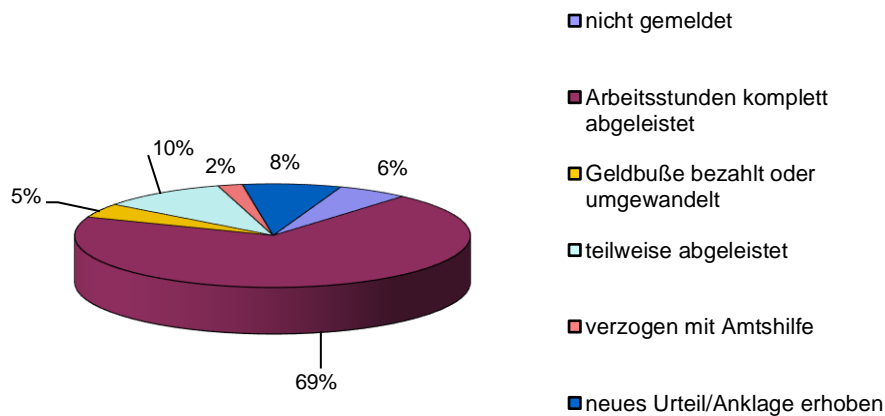
<b>Stunden</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
bis 20	162 (41%)	212 (46%)	196 (44%)	270 (52%)	291 (52%)	231 (50%)
21-30	58 (15%)	80 (17%)	60 (14%)	92 (18%)	119 (21%)	90 (20%)
31-49	60 (15%)	51 (11%)	51 (12%)	52 (10%)	58 (11%)	46 (09%)
50 & mehr	113 (29%)	119 (26%)	133 (30%)	103 (20%)	92 (16%)	95 (21%)
<b>Fallzahl</b>	<b>393</b>	<b>462</b>	<b>440</b>	<b>517</b>	<b>560</b>	<b>461</b>
<b>Gesamt</b>						

Im letzten Bericht haben wir erläutert, warum die Fallzahl derer, die bis zu 20 Stunden gemeinnützige Arbeit abzuleisten haben jährlich bei etwa 50% liegt. Hauptsächlich werden diese Auflagen von den Staatsanwaltschaften ausgesprochen. Die Staatsanwaltschaft kann das Ermittlungsverfahren gemäß § 153a StPO mit Zustimmung des zuständigen Gerichts vorläufig einstellen und bestimmte Weisungen und Auflagen wie zum Beispiel eine Arbeitsaufgabe erteilen. Ein Vorteil dieses Verfahrens ist die Vermeidung einer Hauptverhandlung und Beschleunigung des Strafverfahrens.

Jedoch ist die Anzahl derer, die 50 oder mehr Stunden abzuleisten haben, in den letzten drei Jahren auf einem ähnlichen Niveau. Dies lässt sich aus unserer Sicht dadurch erklären, dass wir natürlich eine steigende Anzahl an „schwierigen Fällen“ zu verzeichnen haben und natürlich auch Jugendliche zugewiesen bekommen, die bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und nunmehr eine härtere Strafe erhalten.

Um den Jahresbericht möglichst kompakt und übersichtlich zu gestalten, präsentieren wir die folgenden Grafiken und Diagramme weitestgehend kommentarlos, da die Diagramme dem Leser alles Wissenswerte vermitteln. Auf gravierende Änderungen zu den Vorjahren werden wir natürlich weiterhin eingehen und diskutieren. Möchte sich der interessierte Leser auch über spezielle Details und Tendenzen in den einzelnen Bereichen informieren, verweisen wir gerne auf unsere Homepage [www.ags-ev.com](http://www.ags-ev.com). Unter der Rubrik „Jugendhilfe“ sind unter dem Reiter „Sozialpädagogisch betreute Arbeitsweisungen“ bisher veröffentlichte Jahresberichte mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten zu finden.

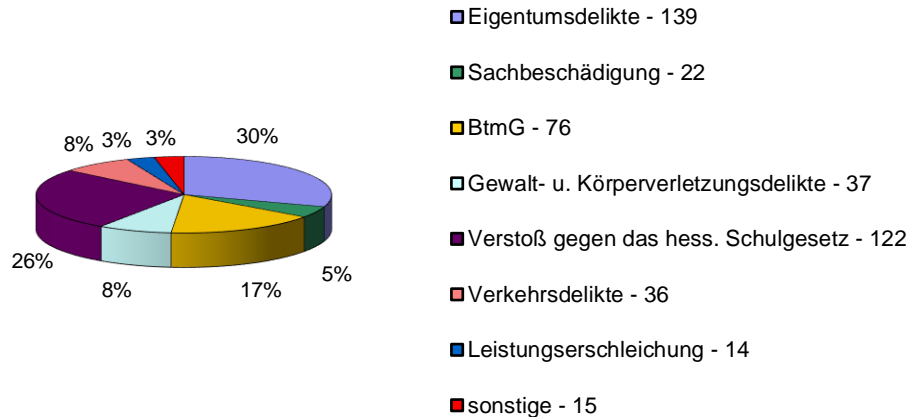
## 2 Ergebnisse bei Strafsachen



Stand: 22.03.2020

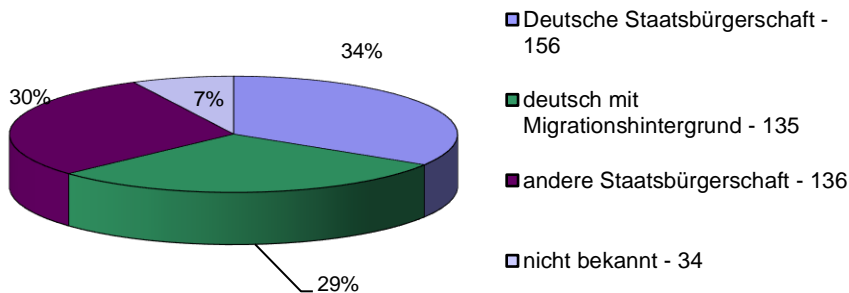
Auch dieses Jahr konnten wir die Quote derer, die sich nicht mit uns in Verbindung gesetzt haben mit 6% sehr gering halten. Knapp 70% der Jugendlichen haben bereits komplett ihre Stunden geleistet, während 10% der Jugendlichen aktuell noch ihre Stunden in einer gemeinnützigen Einrichtung ableisten. Insgesamt konnten wir unsere Erfolgsquote in dem Arbeitsfeld der Jugendgerichtshilfe wieder bestätigen.

## 2.1 Übersicht der Delikte

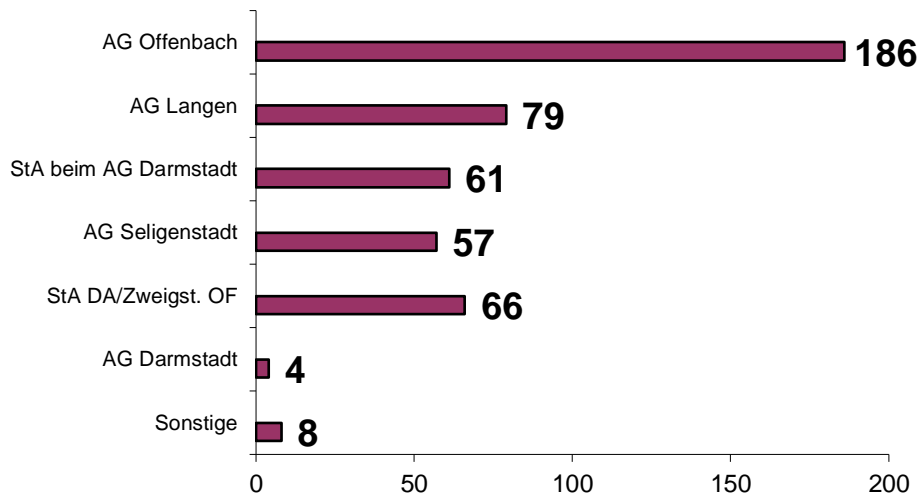


Der Anteil der Schulschwänzer ist mit knapp 27% höher als im Vorjahr. In den letzten Jahren ist das Delikt „Verstoß gegen das hess. Schulgesetz (Schule schwänzen) neben den Eigentumsdelikten, das häufigste Delikt. Eine gerichtliche Arbeitsauflage fürs Schule schwänzen betrifft Jugendliche, wenn der von der zugehörigen Schule ausgestellte Bußgeldbescheid nicht gezahlt wird. Bleiben Schüler unentschuldigt, teils über einen längeren Zeitraum dem Unterricht fern, erfolgt eine Meldung der Schule an das Staatl. Schulamt. Das Schulamt stellt daraufhin ein Bußgeldbescheid aus. Wird dieser Bußgeldbescheid nicht gezahlt, wandelt das im Gerichtsbezirk zuständige Amtsgericht das festgesetzte Bußgeld in eine Arbeitsauflage um. Wird diese Arbeitsauflage von den betroffenen Jugendlichen nicht abgeleistet droht Beugearrest. In diesem Jahr ist Dietzenbach mit 31 Verstößen gegen das hess. Schulgesetz der Spitzenreiter. Mühlheim folgt mit 18 Schulschwänzern auf Platz zwei. Wie in den letzten fünf Jahren ist Mühlheim damit unter den Top 3 und gilt für uns als Hochburg der Bußgeldverfahren im Kreis Offenbach. Hier stellt sich die Frage, ob dort tatsächlich verhältnismäßig viele Schulschwänzer leben, oder ob die Schulen in Mühlheim penibler ein Unterrichtsfernbleiben dem Staatl. Schulamt melden. Dies können wir jedoch nicht beurteilen.

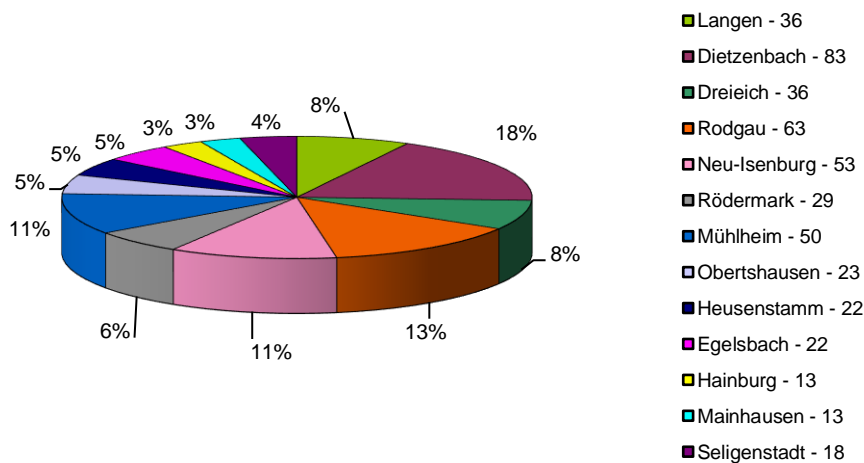
## 2.2 Nationalitäten



## 2.3 Zuweisungen durch die Gerichte

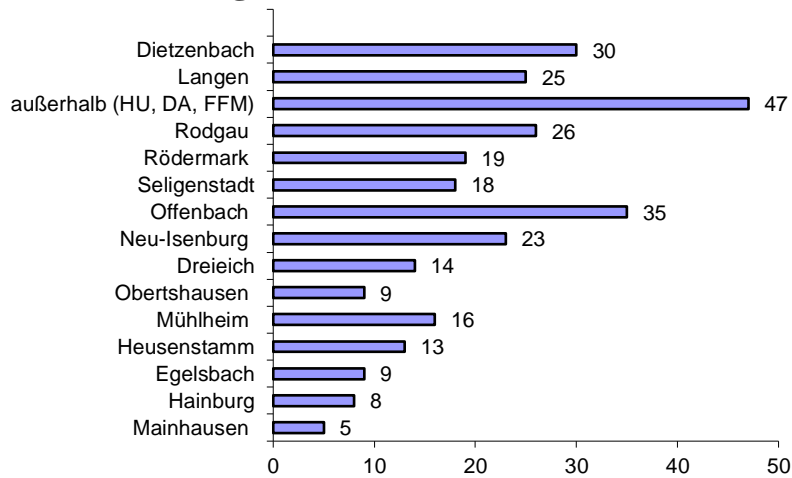


## 2.4 Anzahl der zugewiesenen Fälle aufgeteilt auf die Städte





## 2.5 Verteilung der Einsatzstellen



Zurzeit kooperieren wir im Kreis Offenbach und den anliegenden Städten mit 297 Einsatzstellen, in denen Jugendliche gemeinnützige Arbeit leisten können. Den Pool der Einsatzstellen aus dem wir schöpfen können, haben wir 2019 nochmals erweitern können (2018: 284 Stellen). Obwohl wir auch dieses Jahr wieder den Pool an Einsatzstellen erweitern konnten, haben uns doch einige Einsatzstellen, darunter auch zwei zuverlässige und langjährige Kooperationspartner, die Zusammenarbeit gekündigt und stehen für das Ableisten von gerichtlichen Arbeitsaufträgen vorerst nicht mehr zur Verfügung. Dies ist unter anderem auf Personalmangel innerhalb der Einrichtungen und die damit einhergehende fehlende Betreuungskapazität zurückzuführen. Ein anderer uns häufig genannter Grund ist der schwierigere und komplexere Umgang mit den Jugendlichen, die häufiger respektloser und unzuverlässiger agieren. Bei Zuweisungen (z.B. auch Erwachsenenstrafrecht) seitens der Bewährungshilfe wird die fehlende Begleitung von den Einsatzstellen bemängelt. In Summe führt dies dazu, dass die Belastung für die Einrichtungen zu groß wird und sie die Zusammenarbeit kündigen.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass für viele Jugendliche die Ableistung ihrer Arbeitsaufträge der erste Kontakt zum Arbeitsmarkt darstellt. Sie müssen sich an feste Absprachen und Arbeitszeiten halten. Viele Jugendliche sind hiermit sichtlich überfordert. In so einer Situation ist ein pädagogisches Intervenieren ebenso gefragt, wie das Verständnis bei den Einsatzstellen. Wir erhalten von den Einsatzstellen positive Rückmeldungen, dass sie mit uns einen kompetenten und jederzeit erreichbaren Ansprechpartner besitzen, der durch seine flankierende Begleitung bewirkt, dass die Jugendlichen nun häufiger ihre Stunden leisten. Mittlerweile hat die Akquise und Kontaktpflege von und mit den Einsatzstellen einen erheblichen Stellenwert

unserer Arbeit eingenommen. Da die Privatisierung im Bereich der Seniorenarbeit und -pflege spürbar ist, kooperieren wir mancherorts mit privaten Seniorenheimen, da Seniorenheime der Freien Wohlfahrtspflege dort nicht verfügbar sind. Wir möchten betonen, dass wir eine Kooperation mit einem privaten Seniorenheim auch im Hinblick auf die Richtlinien des Jugendgerichtsgesetzes abwägen und dies vorher mit dem zuständigen Gericht abklären.

### **3 Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte**

Zusätzlich zu den Vermittlungen sind wir bestrebt „Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte“ (SpbA) zu initiieren, welche von unseren Mitarbeitern betreut werden. Hier erweist sich unsere langjährige Erfahrung bei der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und teamorientierten Gruppenarbeiten als Vorteil. Im Rahmen eines betreuten Arbeitsprojektes wird eine Leistung erbracht, deren Nutzen für das Allgemeinwohl bedeutend sein kann und für dessen Zweck ansonsten keine Finanzmittel vorhanden sind. Diese Art von Arbeitsprojekten ist vor allem für diejenigen Jugendlichen gedacht, die aus unterschiedlichen Gründen einen erhöhten Betreuungsbedarf benötigen, welcher in den meisten Einsatzstellen verständlicherweise oftmals nicht geleistet werden kann. Im Interesse der Jugendlichen möchten wir die Inhalte der Arbeit aufwerten und pädagogische Möglichkeiten von gemeinnütziger Arbeit stärker nutzen, d.h. den Jugendlichen Lernerfahrungen (z.B. die Aneignung von Schlüsselqualifikationen) für ihr zukünftiges Berufsleben zu ermöglichen und auf die Gründe ihres Deliktverhaltens einzugehen. Der soziale und kommunikative Aspekt der Zusammenarbeit in einer Gruppe soll den Teilnehmern deutlich werden (Teamfähigkeit als Schlüsselqualifikation für das Berufsleben). Da sich viele dieser Jugendlichen im Übergang zwischen Schule und Beruf befinden, ist es auch aus Sicht der Betroffenen für ihren weiteren Werdegang von Bedeutung, die gerichtliche Auflage möglichst schnell zu erfüllen. Dies trifft auch auf Jugendliche zu, die sich in Berufsvorbereitungsmaßnahmen befinden. Jugendliche die sich im Übergang ins Berufsleben befinden und mit gerichtlichen Auflagen belastet sind, sind auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbar. Die sozialpädagogische Ausrichtung fokussiert hier Klären und Ordnen der persönlichen Lebenslage und dient der Zielorientierung.

In der Regel führen wir diese Projekte mit „schwierigen“ Jugendlichen durch, die aufgrund ihres Delikts und Verhaltens nur schwer in andere Einrichtungen zu vermitteln sind. Es leisteten

insgesamt 37 Jugendliche 2019 ihre Arbeitsaufgabe komplett bei uns im Einrichtungsgelände ab. Diese Zielgruppe hatte einen Gesamtstundenaufwand von 1228 Stunden, d.h. ca. 33 Stunden pro Jugendlichen. Der Stundenschnitt ist damit im Vergleich zum Vorjahr (28 Stunden) leicht gestiegen. Natürlich stand dieses Jahr wieder die Instandhaltung der Außenanlagen des Europaheuses im Vordergrund. So haben wir mit Jugendlichen über einen längeren Zeitraum eine größere Außenwand der Kellerräume neu verputzt und gestrichen. Aufgrund des schweren Sturmes im Spätsommer waren einige Baumfällarbeiten auf dem Gelände dringend nötig. In Kleingruppen haben wir unter fachlicher Anleitung mit den Jugendlichen die gefällten Bäume und Sträucher mit Säge und Axt zu Brennholz verarbeitet.

Weiterhin haben wir in kleinen Werkprojekten die Mülleimer rund ums Haus renoviert und eine neue Sitzbank konstruiert.

## 4 Danksagungen

Unsere statistischen Werte und die sehr positiven Rückmeldungen seitens der Justiz zeigen, dass es der richtige Schritt war, den Aufgabenbereich der Jugendhilfe zu spezialisieren, aufzuwerten und auszulagern. Wir möchten dem Kreisjugendamt Offenbach für sein Vertrauen danken und freuen uns in partnerschaftlicher Zusammenarbeit den erfolgreichen Weg weiter zu beschreiten.

Natürlich sind wir auch die nächsten Jahre bestrebt die Quote der erfolgreichen Fälle weiterhin auf dem sehr hohen Niveau der Vorjahre zu bestätigen, die Intensität der Kontaktpflege zu den Einsatzstellen aufrecht zu erhalten und in erster Linie unserem Hilfeauftrag für die betroffenen Jugendlichen nachzukommen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei zurzeit 297 Einsatzstellen bedanken, die es mit viel Engagement, Ausdauer und vor allem Geduld möglich gemacht haben, dass so viele Jugendliche ihre Arbeitsstunden auch in diesem Jahr ableisten konnten. Ohne sie wäre unsere Arbeit nicht zu bewerkstelligen.

Ein großer Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz, insbesondere den Jugendrichtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern und den Justizfachangestellten, die uns durch ihr positives Feedback und Unterstützung weiterhin in unserer täglichen Arbeit motivieren.